

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 21. May.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen werden auf Vorstellung und Anhalten des Godfrid Henrich Volbier alle u. jede Creditores, welche an dessen Vatern weyland Hofkammerrathen Doctoren Volbier und dessen hinterlassene Haab und Güter einige Ansprach und Forderung zu haben vermeinen, hiemit öffentlich zum ersten mal verabladet, um innerhalb 9 Tagen nach Verwißigung dieses bey hiesigem geistl. Hof- u. Officialatgericht zu erscheinen, und ihre an besagten Hofkammerrath Volbier und dessen Güter habende Forderungen mit darüber sprechenden Urkunden und Beweisen, auch Liquidation bey Straf ewigen Stillschweigens vorzubringen. Geben Münster den 18. May 1779.

Aus Befehl Sr. Hochw. Hrn. Official
Funcke, causæ Act.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen werden die Creditoren des zur hohen Domkellnerey eigenhörigen Zellern Röper K. Hoetmar hiemit öffentlich zum dritten und letzten mal verabladet, um ihre an besagten Röper und dessen Güter habende Forderungen, als weit solche Dato nicht übergeben, innerhalb 9 Tagen bey hiesigem geistlichen Hof- und Officialatgericht bey Straf ewigen Stillschweigens einzubringen. Geben Münster den 8. May 1779.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen
Funcke, causæ Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstrischen weltlichen Herrn Hofrichters werden alle und jede, so einige Ansprach und Forderung an dem Schulten Pröbsting K. Darfeld, oder dessen Haab und Gütern haben, hiemit zum 1sten, zweyten und 3ten mal of-

ferner Edictsweiſe peremptorie verabladet, um auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieſes, oder wenn derſelbe kein Gerichtstag wäre, den nächſtfolgenden durch bevollmächtigte Anwäldte vor dem weltlichen Hofgerichte zu erſcheinen, ihre Forderungen und darüber ſtimmende Urkunden gehöriger maſſen vorzubringen und zu rechtfertigen, auch den Zinſen-Rückſtand zu liquidiren, und zwarn bey Strafe eines ewigen Stillſchweigens. Sie werden ferner auf den 21ſten künftigen Monats Junius Morgens 9 Uhr verabladet, geſtalten ſie alsdann ſelbſten oder durch bevollmächtigte Anwäldte vor geſagtem Hofgerichte erſcheinen, ſehen und hören, daß zwiſchen ihnen und dem Schulten Pröbſting ein gütlicher Vergleich verſucht werden ſolle; und ſollen diejenige Gläubiger, obſonſt gnugſam Bevollmächtigte, ſo etwa ſelbiger Zeit nicht erſcheinen, pro Conſentientibus gehalten ſeyn. Gegeben Münſter den 27. April 1779.

De Mandato D. Judicis ſæc. a.lici
G. W. Troſt, cauſæ Act.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münſteriſchen Domkapituls Hrn. Richtern u. Grafen zum Backenfeld Doctoren Kerckerinck werden alle und jede Gläubigere, welche an des Herrn Domdechanten vonLandsberg T. P. als Beſitzern Oblegii Gronover eigenbehörigen Zellern Fryroht K. St. Mauritz, Bauerſchaft Gelmer, und deſſelben Hab u. Gütern einen Anſpruch oder Forderung haben, hiemit edictaliter zum 1ſten, 2ten, 3ten und letzten mal citirt und abgeladen, um in Zeit von 9 Wochen (wovon ihnen 3 für den 1ſten, 3 für den 2ten, und 3 Wochen für den 3ten und letzten Termin angeſetzt werden), ihre in Händen habende Urkunden oder andere Beweißthümer ſamt richtigen Liquidation rückſtändiger Zinſen bey dieſem Gogericht ſo gewiß vor- und einzubringen, als ſonſt nach Umlauf obangeſetzter Friſt denen nicht erſchienenen Gläubigern ein ewig Stillſchweigen eingebunden werden ſolle. Dann werden mehrgemeldte Gläubigere, und der alte Zeller Fryroht ſelbſt hiemit abgeladen, um am Freytag den 18ten Junii, Morgens um 9 Uhr dahier aufm Domhoff in der Kappe zu erſcheinen, zu ſehen und zu hören, daß die producirte Originalia an- oder eidlich aberkannt, mit ihnen liquidiret, und verſucht werden ſolle, ob ein gütlicher Vergleich getroffen werden könne. Signatum Münſter den 8. April 1779.

Gendt, Grſchr.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münſteriſchen Domkapituls verordneten Richtern des Amts Lüdinghauſen und Grafen Gogerichts Senden, Herrn Doct. Oeſthof, werden alle und jede, ſo an der unterm 18ten dieſes gerichtlich verkauften, zu Lüdinghauſen auf der Mühlenſtraſſe gelegenen Wittiben Bökers Behauſung einiges Recht und Anſpruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 1ſten, 2ten, 3ten und letzten mal öffentlich abgeladen, um innerhalb Zeit von 6 Wochen (wovon ihnen zwey für den 1ſten zwey für den zweyten, und zwey für den 3ten und letzten Termin peremptoriſch anberaumt) ihre an geſagter Behauſung etwa habenden Rechte und Anſprüche vermits Beybringung darauf ſtimmender Beweiſe beym Lüdinghauſiſchen Gericht, allenfalls ad Protocollum Ends gemeldten Gerichtsſchreibern unter Straf ewigen Stillſchweigens gehörig vorzuſtellen und zu rechtfertigen. Geben den 18. May 1779.

De Mandato D. Judicis
Michéel, Grſchr.

II. Gerichtliche Notificationes.

Ad inſtantiam der Wittiben Franz Deitmar, nun Ehefrau Geſchermann dahier ſollen künftigen Samſtag, den 29ſten dieſes des Nachmittags 2 Uhr an des Hrn. Stadts-Richtern Wohnbehauſung folgende denen Eheleuten Berſword zuſtändige Immobil-Güter, als: 1) Die auf der Valkenbrüggen Straſſen dahier belegene Principal-Behauſung ſub Num. 232 ſamt dazu gehörigen Gehöfde pro æſtimato zu 223 Rthlr.

2) Das in der Weberstrassen belegenes Häuschen sub Lit. A mit das dazu gehöriges Plätzgen pro æstimato zu 65 Rthl. 3. Ein vor dem Valkenbrüggen Thor belegener Garte pro æstimato ad 80 Rthl. gerichtlich ausgesetzt, und plus offerenti verkauft werden. Kauflustige belieben sich auf bestimmte Zeit und Ort einzufinden. Signat. Koesfeld den 18. May 1779.

De Mandato D. Judicis

Ficken, Grschr.

III. Gestohlene Sachen.

Da vom 16ten auf den 17ten dieses in der Nacht dem Gerichtschreibern Schultz dahier zu Telgte mittels Loßbrechung der Blendungen, und gewaltthätiger Weise eines im vordersten Zimmer nach der Strassen hin eröffneten Kleiderschaps, nachbeschriebene Kleidungsstücke, als:

1. Ein Manns Rock, Kamisol und Hose von feinem weissem Tuch mit gewürkten goldenen Knöpfen und rothen Unterfutter. 2. Ein Rock und Kamisol von grau blaulichem Tuch mit Kameelhaarenen Knöpfen und grauen Unterfutter. 3. Ein weiß Kanifassen Kamisol und Hose. 4. Ein neuer Schlender mit dem Rock von roth gewölkten seidenen Moer mit weisser Gage garnirt. 5. Ein grüner seidener Schlender von Graditur. 6. Ein neu grünseidener Stoffener Rock mit einer Fallbloy. 7. Ein Zitz. Schlender u. Rock blau gestreift. 8 Ein neu weiß Zitzenes Kontusch und Rock mit couleurten Blumen. 9. Ein Zitzener Rock mit gelben und rothen Blumen. 10. Ein rother Kalmanken Rock. 11. Ein Kontusch mit weissem Grund und blauen Blumen. 12. Ein Dito mit weissen Grund und rothen Blumen. 13. Ein schwarzgestreifter Rock. 14. Ein gestreift Zitzenes Kinderkleidchen mit blauer Seide garnirt. 15. Eine schwarze neue seidene Saloppe. 16. Eine neue schwarze seidene Schürze rundumher mit einer Kante besetzt. 17. Eine schwarz geblümte Gagen Kinderschürze. 18. Eine aufgestochene Haube mit Brabändischen Spitzen, roth gestreiften Band und rothen Blümchen. 19. Eine Dito mit Brabändischen Spitzen, roth gesilberten Band, und rothen Blümchen. 20. Eine Dito mit Brabändischen Spitzen, blau seidenen Band und blauen Blümchen. 21. Ein Dito mit Brabändischen Spitzen, blau gestreiften seidenen Band und blauen Blümchen. 22. Ein Paar doppelte verblümte Ageschanten von feinen Kammertuch. 23. Ein Paar schlichte dito. 24. Ein Halstuch von Cambre mit Brabändischen Spitzen. 25. Ein Dito von Cambre mit Spitzen von Endolage. 26. Ein Paar neue Schuhe von weissen feinen Tuch. 27. Ein Paar Dito von braunen Tuch mit einem Paar silberne Schuhschnallen. 28. Ein Regentuch. 29. Zwey Paar neue Handschuhe. 30. Ein Paar neue Steigbügeln. 31. Ein blutsteinernen Rosenkranz mit silbern Kreutz und zehn silbernen Corallen 32 Neun Paar blaue Theetassen. diebischer Weise entwendet worden; als wird einem jeden, welcher die Thäter hiesigem Gerichte anweisen, oder von den gestohlenen Kleidungsstücken glaubhafte Nachricht geben kann, die edictmäßige Belohnung mit Verschweigung seines Namens hiedurch zugesagt. Telgte den 17. May 1779.

Hochfürstl. Stadtgericht daselbst.

IV. Vermischte Nachrichten.

Am Donnerstag, den 27sten dieses Monats Morgens um 9 Uhr werden in der Dawert auf dem Ueberwasserschen District Kirspels Amelsbüren acht Haufen Büchen hart Holz und zehn Haufen weich Holz auch sechshundert Buschen; Sodann am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem Mottebracks Busche selbigen Kirspels sechs und zwanzig Haufen weich Holz und zwey tausend fünfzig Buschen meistbietend verkaufet werden. Welche dazu Lust und Mit-

tel haben, wollen sich auf bestimmten Orten und Zeiten des gesagten Tages einfinden, auch die alsdann vorzulesende Bedingnissen anhören. Signat. Münster in Ueberwasser den 16. May 1779.

Busch, Amtmann.

Am Montag, den 7ten künftigen Monats Junii Morgens 9 Uhr sollen in dem beym hochadlichen Hause Bynck belegenen und darzu gehörigen Hamsbrocks Busche 76 Haufen theils Büchen- Erlen- und Espen-Holzes mit dem Abgefall meistbietend verkauft werden, die zum Ankauf Lust und Mittel habende wollen sich auf bestimmten Ort und Zeit des gesagten Tages daselbst einfinden, und die alsdann darüber vorzulesende Bedingnissen anhören. Münster den 19. May 1779.

F. L. Schultz, Renthmeister deren von Beverförde Werrieschen Gütern.

Ein wohl aptirtes Haus Nro. 1669. in der Hollenbecker Strasse Kirsp. Ueberwasser gelegen, so jetzo noch Hr. Hauptmann Bonner bewohnet, nebst Einfahrt, Stallung, und dahinten belegenen großen Hofgarten, wie auch gleichfalls die hiernächst vor an der Strasse anschiessende zwey Gädeme Nr. 1670 und 1671 sind aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intellig. Comt. giebt hievon weitere Nachricht.

Da die Heuerjahren des im Kirspel Wolbeck belegenen hochadlichen Haus Mollenbeck gegen anstehenden Michael laufenden Jahrs verflossen sind, so wird hiemit bekannt gemacht, daß besagtes hochadliches Haus Mollenbeck samt Garten, Hovesaat, Wiesen, und übrigen zugehörigen Stücken auf sichere Jahren, und unter sicheren Bedingnissen hinwieder verpachtet werden soll; Liebhabere dazu können sich beym Herrn Assessoren Hölscher auf der Neubrücken Strasse in Münster wohnhaft melden, die Jahren, Bedingnissen, auch allenfalls dazu gehörige Pertinentien erfahren, wo alsdann derjenige, welcher den 30sten Monats Junii Vormittags unter Erfüllung angeregter Bedingnissen das mehrste bieten wird, zur Anpachtung soll zugelassen werden.

Nachdem der dahier in Münster bey dem Freyherrn von Heeremann in Diensten gestandener Heidentrich Tepper, gebürtig aus Alskirchen, mittelmäßiger magerer Statur, den 23sten April l. J. heimlich davon gegangen, und eine ganz neue grüne Liveree nebst rother Hosen, und Huth mit silberner Borte ohngebührlich mitgenommen, als werden alle hohe und niedrige Obrigkeiten hiedurch geziemend ersuchet, obgemeldten ohne die mindeste Ursache entwichenen Heidentrich Tepper zur Rückgabe diebischer Weise mitgenommenen obspecificirten Parcelen im Betretungsfall anzuhalten, und solche dem Eigenthümer gegen die Gebühr wieder zukommen zu lassen.

Am Sonntag, den 16ten dieses, ist vor dem Neubrücken Thor auf denen bey den ersten Kotten gelegenen Kämpen unter den Hecken in einem Reisesacke ein ohngefähr halbes Stück Linnen von zween Soldaten des Wartenslebenschen Regiments gefunden worden, welches noch naß gewesen, und dem Vermuthen nach von einer Bleiche entwendet worden; wer solches verloren, oder wem solches sonsten abhanden gekommen, der kann sich beym Hauptmann von Bönninghausen vorgedachten Regiments melden, und das Linnen wieder haben.

Ein auswärtiger Cavalier sucht gegen genugsame Sicherung ein Kapital von etliche 20 tausend Thaler aufzunehmen; sollte einer das ganze Kapital, oder kleinere Summen dazu herzuleihen gesinnet seyn, beliebe es baldigst dem Intellig. Comt. zu melden.

Freytag, den 21sten May, soll an der Enkmühle um ein feistes Kalb nach der Scheibe geschossen werden, die Liebhabere belieben sich um drey Uhr einzufinden.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenzblatt
Num. 41.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Rom, vom 28. April.

Die Krankheit des heil. Vaters ist noch in dem nämlichen Zustande, und ist so lange keine gänzliche Wiederherstellung zu hoffen, bis es den Aerzten glückt, den Magen wieder herzustellen, daß er die Speise verdauen kann. Auf einigen Anschein zur Besserung, hatten sie einen neuen Versuch mit der Kuhmilch gemacht; allein man mußte solches sogleich wieder einstellen, weil sich Magen-Beschwerungen einfanden, die dem Kranken große Schmerzen verursachten. Ausser den bisherigen Beschwerungen, hat sich auch seit einigen Tagen ein starker Speichel-Fluß eingefunden. Wenn es die Umstände nur einigermassen möglich machen, so werden Se. Heiligkeit noch ein Consistorium halten, und darinn den Prälaten, Hrn. Herzan, dem Verlangen des Wiener Hofes zufolge, und vielleicht auch Dero Anverwandten, den Grafen Onesti, zu Cardinälen ernennen, imgleichen die in Petto behaltene bekannt zu machen.

Teschen, vom 28. April.

Heute gehen nach allen Theilen von Europa Couriers mit Abschriften des Friedens-Vertrages von hier ab, um nicht nur die Bestättigung desselben von Seiten der theilhabenden höchsten Höfe, sondern auch die benöthigten Exemplarien zur Auswechselung gegen einander einzulangen. Da verschiedene Höfe sehr weit entfernet sind, und die Ausfertigung der Exemplarien, davon bey 80 nöthig sind, Zeit erfordert, so werden die Gesandtschaften wegen besagter Auswechselung noch einige Wochen hier verbleiben müssen.

Madrid, vom 15. April.

Es wird für gewiß versichert, daß sowohl der Englische als Französische Hof die Mediation des unsrigen angenommen habe.

Aus Böhmen, vom 5. May.

Obgleich noch öfters einige Couriers aus dem Reiche durch hiesige Lande nach Teschen, und von da zurück durch Prag paßiren, so ist doch der Friede richtig. Hier kann wohl niemand daran zweifeln, wenn er siehet, daß die Kaiserl. Königl. Regimenter anfangen, in ihre vorigen Cantons zurück zu marschiren, wie dann eben itzo die Regimenter Lattermann, Baden Durlach und Preisach von Prag abgehen, und zwar, der Sage nach, ersteres nach Steyrmark, letztere nach Gallizien,

und alle übrige, die in Böhmen nicht verbleiben, dergestalt nachfolgen, daß auf den betreffenden Strassen immer eines in des andern Nachtquartier eintritt. Die Croatischen Regimenter haben schon Ordre, sich zum Marsche in Bereitschaft zu halten; davon könnten aber jene, so annoch im Glatzischen stehen, ausgenommen werden, bis die Räumung von beyden Seiten erfolget, wie man denn vom Ende des Congresses zu Teschen noch nichts gewisses weis.

Von der Donau, vom 8. May.

Es wird gesagt, die Friedens-Artikeln seyn in Wien; allein, man ist so geheimnißvoll und so zurückhaltend, daß kein einziger bestimmt angegeben werden kann. Nun heißt es, gegen den 20sten soll alles publicirt werden, und die Hauptpunkte in Druck erscheinen.

General Wurmser ist schon seit einigen Tagen in Wien, und, wenn er ausfährt, so umringet ihn ein Haufen Menschen, und jauchzt ihm Lob und Ruhm zu. Alle hohe Herrschaften beeifern sich einmüthig, ihm seinen Aufenthalt recht angenehm zu machen. Man sagt, Se. Majestät, der Kaiser, hätten ihn zum General der Cavallerie und Inspecteur aller Husaren-Regimenter ernannt, und 12000 Gulden jährlich zugelegt. Es heißt, daß er künftig zu Preßburg wohnen wolle, um seinen getreuen Husaren recht nahe zu seyn.

London, vom 11. May.

Die vorgehabte Landung der Französischen Truppen auf der Insul Jersey war gleichsam ein Schattenwerk. Sie sind, nach den Berichten, die der Hof am 8ten erhielt, durch die dasigen regulirten Truppen und die Militz mit einigem Verluste zurückgewiesen und genöthigt worden, die Französische Küste am 3ten dieses wieder zu erreichen. Hierauf ist der Admiral Arbuthnot zu seiner bey Torbay gelassenen 3 bis 400 Segel starken Kauffahrtheyflotte zurückgekommen, und mit derselben von da nach Amerika abgesegelt.

Bayreuth, vom 9. May.

Mitten durch das Gewölke, womit das Friedensgeschäfte zu Teschen umhüllet ist, brechen doch Strahlen hervor, welche die Ursachen erkennen lassen, welche den Schluß der Unterhandlungen von Zeit zu Zeit aufgehalten haben. So weis man, daß Rußland sich für den Herzog von Zweybrücken stark verwendet gehabt, daß Seiner Durchlaucht aus dem Ertrage der Bayerischen Lande eine jährliche Revenüe von etlichen hundert tausend Thalern möchte festgesetzet werden, worinn aber Se. Kuhrfürstl. Durchlaucht von Pfalz-Bayern nicht willigen wollen.

Augsburg, vom 10. May.

Immer näher gelangt Deutschland endlich zu dem Ziele seiner liebsten Wünsche, denn man hat nunmehro die weiters erfreuliche und sichere Nachricht, daß einige höchste Höfe den Vertrag von Teschen schon unterzeichnet, und die neulich an sie abgeschickten Eilbothen schon wieder zurück abgefertigt haben. Es ist also an dem Frieden selbst um so weniger im mindesten zu zweifeln, als man zuverläßig versichert ist, daß die mit so großer Weisheit vermittelte Ausgleichung eben so ausnehmend rühmlich, als vortheilhaft und befriedigend für jede höchste Theile ausfallen wird.

Paris, vom 10. May.

Wie wir vernehmen, so hat der Herr von la Motte-Piquet, der am 1sten dieses mit seinem Geschwader und den Kauffartheyauch Transportschiffen nebst 6 Bataillons an derselben Bord von Brest ausgelaufen ist, die Fahrt nach den Antillischen Inseln eingeschlagen. Bey seiner Ankunft wird die Flotte des Grafen von Estaing sich auf 24 Schiffe von der Linie, ausser einer beträchtlichen Anzahl Fregatten, angewachsen sehn. Der Graf von Orvilliers ist nunmehro auch nach Brest zurückgereiset, und wird vermuthlich ehestens von da mit der großen Flotte auslaufen.

Wegen einfallendes H. Pfingstfest wird das nächstfolgende Intelligenzblatt am künftigen Mittwochen ausgegeben werden.